

Zürich, den 13. Januar 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2009 reichten die Gemeinderäte Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2009/501, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich Seebach zu unterbreiten.

Begründung

In Zürich Nord ist der Bedarf an Altersheimplätzen stark ausgewiesen. In diesem Gebiet wächst laut Statistik die Gruppe der Betagten im Gegensatz zu den übrigen Stadtquartieren, wo die Zahl der über Achtzigjährigen in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren stabil bleiben wird. Die demografische Entwicklung sagt für den Kreis 11 eine Zunahme der über 80jährigen Personen um etwa 20 Prozent voraus. Die Wartefristen einen Platz in einem städtischen Altersheim kann bereits heute bis zu 2.5 Jahre betragen.

Die Stiftung für Alterswohnungen führt in Seebach die Siedlung Felsenrain, zwei weitere Siedlung sind geplant.

Im Gegensatz dazu verfügt Seebach bis heute noch über kein städtisches Altersheim. Um den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung in Seebach gerecht zu werden, braucht es als Ergänzung zu den bereits bestehenden und den geplanten Alterswohnungen unbedingt den Bau eines Altersheims.

Der Gemeinderat hat die Motion in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2009 für dringlich erklärt.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer dringlichen Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert Monatsfrist nach Einreichung zu begründen. Die vorliegende Antwort des Stadtrates erfolgt gemäss Art. 4 Abs. 3 der GeschO GR fristgerecht.

Entwicklung der betagten Bevölkerung in Zürich Nord

In der Motionsbegründung wird ausgeführt, dass die Zahl der über 80-jährigen Personen in Zürich Nord in den nächsten 15 bis 20 Jahren überproportional wachsen werde. Die Zahlen von Statistik Stadt Zürich zeigen jedoch ein anderes Bild: Der Anteil der heute im Kreis 11 lebenden Personen aus der Altersgruppe der 65- bis 79-Jährigen liegt knapp unter dem städtischen Durchschnitt. Bei den 80-Jährigen und älter liegt der Kreis 11 unter dem Durchschnitt, dies gilt auch für Seebach allein. Die Prognosen von Statistik Stadt Zürich lassen bis im Jahr 2020 für den Kreis 11 eine gleich bleibende bis leicht

zunehmende Anzahl von älteren Menschen in der Altersklasse der 65- bis 79-Jährigen erwarten. Bei den 80-Jährigen und älter ist bis 2020 eine gleich bleibende bis leicht abnehmende Anzahl zu erwarten. Die Annahme einer 20-prozentigen Zunahme der Anzahl der Hochbetagten kann durch die aktuellen statistischen Daten in keiner Weise gestützt werden.

Bedürfnisse der älteren Menschen

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der älteren und betagten Menschen wünscht, wenn möglich bis zum Tod ein selbstbestimmtes autonomes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Schon heute lebt von den über 80-Jährigen in der Stadt Zürich nur eine Minderheit (24 Prozent) in einem Alters- oder Pflegeheim. Die grosse Mehrheit lebt in einer Wohnung und nimmt teilweise und mit zunehmendem Alter vermehrt ambulante Unterstützungsangebote wie z. B. Spitex oder Mahlzeitendienst in Anspruch.

Die im Rahmen des Age Reports von Professor François Höpflinger in den Jahren 2003 und 2008 durchgeführten Befragungen älterer Menschen zeigen Wünsche und Trends im Bereich des Wohnens im Alter auf. Die Ergebnisse zeigen, dass das Wohnen mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt. Und gerade in diesem Bereich ist der Wunsch nach Selbstbestimmung besonders ausgeprägt und wird auch zunehmend artikuliert. Traditionelle Altersinstitutionen werden je länger je weniger akzeptiert oder gewünscht. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend mit dem Eintritt der Babyboomer in die ältere Generation noch verstärken wird.

Die Stadt Zürich hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um diesem Bedürfnis der älteren Bevölkerung entgegenzukommen. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter hat ihr Beratungsangebot erweitert und berät immer mehr auch Menschen, die in ihren eigenen vier Wänden verbleiben möchten. Sie zeigt ihnen auf, wie sie sich den Alltag erleichtern können und vermittelt Unterstützungsangebote. In allen Quartieren der Stadt gibt es Spitex-Zentren und seit der Einführung der Nachtspitex ist eine Betreuung rund um die Uhr gewährleistet. Die städtischen Altersheime und Pflegezentren öffnen sich immer mehr gegenüber der Quartierbevölkerung, z. B. indem sie Mittagstische anbieten oder öffentliche Veranstaltungen organisieren. Die Pflegezentren haben zudem in den letzten Jahren ein vielseitiges Entlastungsangebot entwickelt, das in Privathaushalten lebende pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen unterstützt (Teilzeitbetreuung, Tages- und Nachtbetreuung).

Da aus den oben genannten Gründen auch der Bedarf an Alterswohnungen in den letzten Jahren stark gestiegen ist, werden gegenwärtig mehrere neue Siedlungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) gebaut oder geplant. Die sehr grosse Nachfrage zeigt, dass Alterswohnungen mit Dienstleistungen einem grossen Bedürfnis der älteren Bevölkerung entsprechen. Die Wartefristen in Zürich Nord sind auch für Alterswohnungen überdurchschnittlich hoch. Auch die SAW ermöglicht ihren Bewohnerinnen und Bewohnern mit ihren – ebenfalls laufend erweiterten – Dienstleistungen wenn immer möglich einen Verbleib in den eigenen vier Wänden bis zum Tod. So werden in den neuen Siedlungen durch die Pflegezent-

ren der Stadt Zürich geführte Pflegewohngruppen integriert, die es auch Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit ermöglichen, bis zum Tod innerhalb der Siedlung zu bleiben.

Wie bereits in der Weisung 441 ausgeführt, hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass zur Erneuerung und Instandsetzung der bestehenden Altersheime in den nächsten Jahren grosse Investitionen notwendig sein werden und deshalb Investitionen in ein neues Altersheim kurzfristig nicht möglich sind. Um den für die ältere Bevölkerung in Zürich Nord benötigten Wohnraum trotzdem innerhalb der nächsten Jahre zur Verfügung stellen zu können, beantragt der Stadtrat in der Weisung 441 die Überführung des Projekts Altersheim Köschenrüti in eine Alterssiedlung der SAW. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat die Abschreibung des dringlichen Postulats GR Nr. 2008/565 betreffend Bau des geplanten Altersheims Köschenrüti in Seebach.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Bau von Alterswohnungen ein an die Bedürfnisse der heutigen und zukünftigen älteren Bevölkerung in Seebach sehr gut angepasstes Angebot bereitgestellt wird. Es trägt dem Wunsch nach dem Verbleib in einer eigenen Wohnung Rechnung, bietet die gewünschte Sicherheit und stellt mit dem Betrieb von zwei integrierten Pflegewohngruppen der Pflegezentren der Stadt Zürich (die eine für an Demenz erkrankte, die andere für körperlich pflegebedürftige Menschen) sicher, dass auch bei schwerer Pflegebedürftigkeit bis zum Tod in der Siedlung verblieben werden kann.

Der Stadtrat lehnt aus den vorgehend dargelegten Gründen die Entgegennahme des Vorstosses als Motion ab und ist auch nicht bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat beantragt die gleichzeitige Behandlung der Motion mit der Behandlung der Weisung 441.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy